

GEMEINDE BELM

Bebauungsplan Nr. 7 "Auf der Gehlke"

8. Änderung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Gemeinde Belm diesen Bebauungsplan Nr. 7 "Auf der Gehlke", 8. Änderung, bestehend aus der Übersichtskarte und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Belm, den 24. OKT. 1989


.....
Ratsvorsitzender

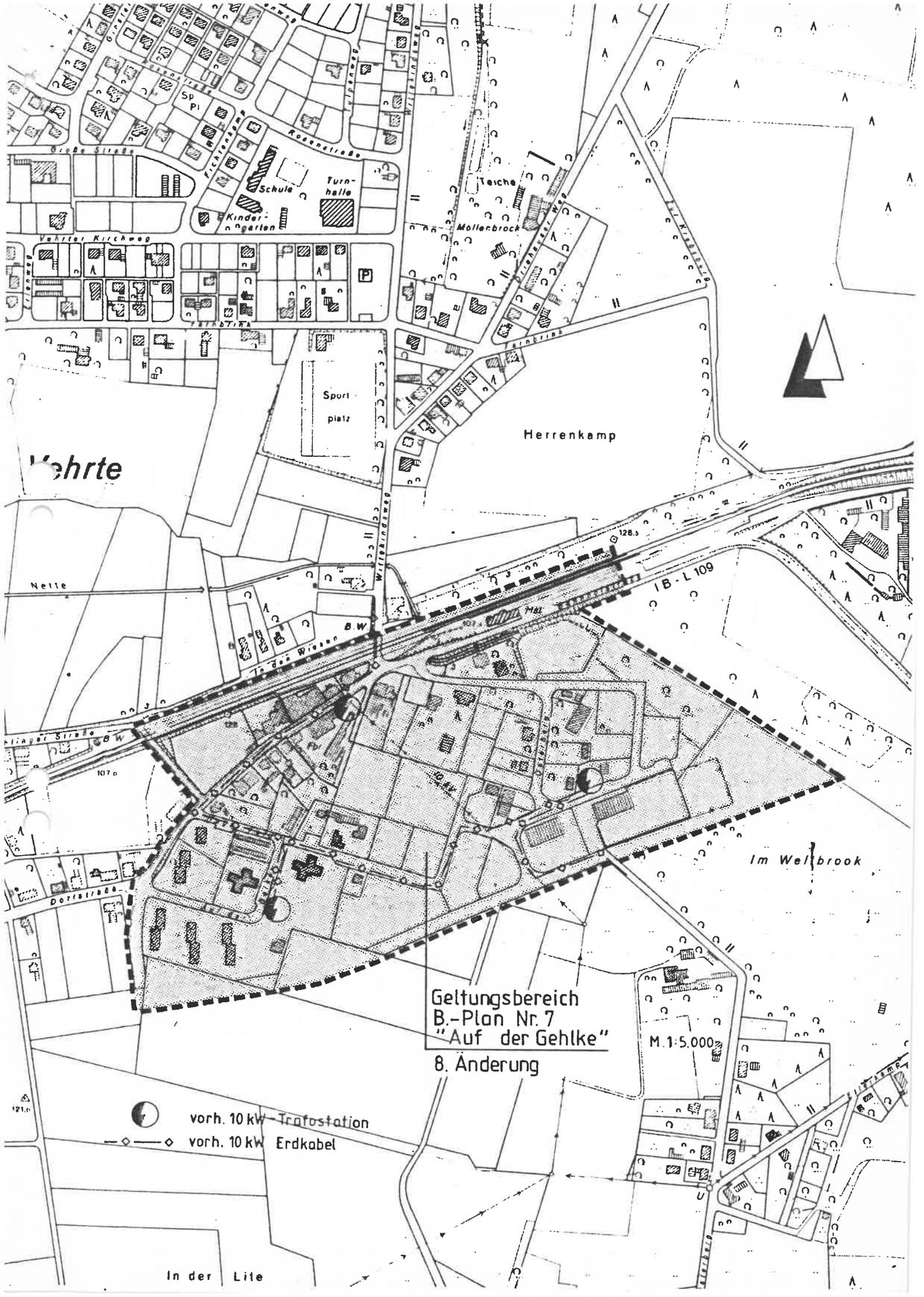



.....
Gemeindedirektor

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist identisch mit dem Geltungsbereich des Ursprungsplanes in der Fassung der Genehmigung vom 02.05.1972.

Die Lage des Bebauungsplangebietes in der Ortslage geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5 000 hervor (Auszug aus der DGK 1 : 5 000).



Mehlte

Herrenkamp

Sportplatz

Schule
Turnhalle
Kinder- n garten

Teiche
Mollenbrock

Nette

Im Wellbrook

Geltungsbereich
B.-Plan Nr. 7
"Auf der Gehlke"
8. Änderung

M. 1:5.000

vorh. 10 kW Trafostation
vorh. 10 kW Erdkabel

In der Lite

§ 2 Umstellung Baunutzungsverordnung

Für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird festgesetzt, daß mit Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1763), geändert durch die Änderungsverordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I. S. 2665) gilt.

Textlicher Hinweis:

Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes, einschl. der erfolgten Änderungen, gelten weiterhin.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.12.1987 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 03.02.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Belm, den 24. OKT. 1989



Friedrichs

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

INGENIEURPLANUNG

Rehmstraße 13 - Tel. (0541) 83003

4500 Osnabrück

Osnabrück, den 04.10.1989

Lubben

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.06.1989 dem Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.06.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.07.89 bis 10.08.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Belm, den 24. OKT. 1989



Friedrichs

Der Rat der Gemeinde hat die 8. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 04.10.1989 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

24. OKT. 1989



Friedrichs

Belm, den

im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB
habe ich mit Verfügung vom heutigen
Tage ~~unter Erteilung von Auflagen/Maß-~~
~~gaben~~ keine Verletzung von Rechtsvor-
schriften geltend gemacht.

Osnabrück, den 07. NOV. 1989

Landkreis Osnabrück
Der Oberkreisdirektor



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist
gemäß § 12 BauGB am 15.12.89 im Amtsblatt für den Landkreis
Osnabrück bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 15.12.89 rechtsverbindlich ge-
worden.

Gemeinde Belm
Der Gemeindedirektor
i. A.

Belm, den 24 NOV. 1994

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des
Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Form-
vorschriften gem. § 215 BauGB beim Zustandekommen des Bebau-
ungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Gemeinde Belm
Der Gemeindedirektor
i. A.

Belm, den 24 NOV. 1994

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des
Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung gem. § 215 BauGB
nicht geltend gemacht worden.

Belm, den